

EG - SICHERHEITSDATENBLATT: EISEN (III)-NITRAT-9-HYDRAT

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Eisen-III-nitrat-9-hydrat
Artikelnummer	18900, 18910

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Eisen (III)-nitrat-9-hydrat
Summenformel	$\text{Fe}(\text{NO}_3)_3 \cdot 9\text{H}_2\text{O}$
Beschreibung	bräunliche Kristalle mit schwachem Geruch

CAS-Nr.	7782-61-8
EG-Nummer:	233-899-5
UN-Nr.	1466

Gefahrensymbole	O, Xi
R-Sätze	8-36/38

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen - reizt die Augen und die Haut
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO_2 , Löschpulver
besondere Gefährdungen	Freisetzung von nitrosen Gasen (NO_x) möglich
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen - nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen
------------------------------------	--

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von brennbaren Stoffen fernhalten
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	5.1BS

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

allgemeine Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen

EG - SICHERHEITSDATENBLATT: EISEN (III)-NITRAT-9-HYDRAT

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (kristallin)
Farbe	bräunlich
Geruch	schwach

Molgewicht	404,00 g/mol
Schmelzpunkt/-bereich	Zersetzung bei 47°C
Dichte	ca 1,68 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	löslich

Schüttdichte	ca 900 kg/m ³
--------------	--------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Zersetzung bei 47°C
zu vermeidende Stoffe	brennbare Stoffe
gefährliche Zersetzungsprodukte	nitrose Gase (NO _x)

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Ratte): 3250 mg/kg (Quelle: RTECS)
nach Einatmen	Schleimhautreizungen
nach Hautkontakt	Reizungen

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	5.1 / III
	GGVS-Klasse	5.1 / III
	RID-Klasse	5.1 / III
	GGVE-Klasse	5.1 / III
	Bezeichnung des Gutes	EISEN (III)-NITRAT
	Kemler-Zahl	50
	Stoffnr	1466
Seeschifftransport	IMDG-Code /GGVSee	5.1 / 1466 / III
	EmS	5.1-06
	MFAG	700
	Richtiger techn. Name	FERRIC NITRATE
Lufttransport	ICAO-IATA/DGR	5.1 / 1466 / III
	Richtiger techn. Name	FERRIC NITRATE
Postversand		unzulässig

EG - SICHERHEITSDATENBLATT: EISEN (III)-NITRAT-9-HYDRAT

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	O	brandfördernd
	Xi	reizend
R - Sätze	R8	Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
	R36/38	reizt die Augen und die Haut
S - Sätze	S26	bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/229	„Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“
techn. Regeln	TRGS 515	„Lagerung brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern“

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.